

Ahaus, 09.11.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule und Sport

29.11.2022 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Raumbedarfe Anne-Frank-Realschule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zum Raumbedarf für die Anne-Frank-Realschule zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Raumbedarfsplanung die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme durchzuführen.

Sachdarstellung

Die gemeinsame regionale Schulentwicklungsplanung (SEP) der Sekundarstufen mit den Gemeinden Heek und Legden wurde 2019 vom Rat der Stadt Ahaus beschlossen. Daraus ergaben sich für die Anne-Frank-Realschule umfangreiche Raum- und Sanierungsbedarfe.

Nach dem Auslaufen der Realschule im Vestert zum Schuljahresende 2017/18 ist die Anne-Frank-Realschule die einzige Realschule in Ahaus. Sie wird als fünfzügige Halbtagschule geführt und entwickelt sich insgesamt auch fünfzünftig weiter, wenngleich die Zahlen der Schüler*innen im 5. Jahrgang rechnerisch in einigen Jahren knapp an die Sechszügigkeit reichen. Im Prognosezeitraum der SEP werden aufgrund der mehrmaligen Bildung von 6 Eingangsklassen in einzelnen Jahren bis zu 35 Klassen benötigt. Im letzten Prognosejahr 2024/25 wären es wieder 33 Klassen. Die Schülerzahl sollte nach dem SEP ihren Höhepunkt mit 951 Schüler*innen im Jahr 2021/22 erreichen und dann bis zum Schuljahr 2024/2025 wieder auf 917 Schüler*innen sinken.

Die tatsächliche Entwicklung in den ersten drei Prognoseschuljahren (2020/21 – 2022/23) zeigt Schülerzahlen, die mit unter 900 Schüler*innen spürbar unterhalb der Prognosewerte der SEP liegen. Auch eine neue, in diesem Jahr aufgestellte Prognose der Schülerzahlen der Anne-Frank-Realschule bis zum Schuljahr 2028/29 geht von einer durchschnittlichen sehr konstanten Gesamtschülerzahl von etwa 880 Schüler*innen aus. Die aufgrund von genehmigten Mehrklassenbildungen der Bezirksregierung in einzelnen Jahrgängen gebildeten Zusatzklassen laufen aus. Dennoch sollte eine Mehrklassenbildung in einzelnen Schuljahren auch weiterhin mit einkalkuliert werden. Hinzu kommen mögliche Mehrbedarfe aufgrund der Einrichtung von Inklusionsklassen. Aktuell – und vor dem Hintergrund der starken Flüchtlingswelle aus der Ukraine – wird an der Anne-Frank-Realschule kurzfristig und erstmals eine Internationale Klasse eingerichtet werden. Hierfür wird ein zusätzlicher Klassenraum benötigt. Insgesamt wird daher ein Bedarf für 34 Klassenräume gesehen.

Die Landesregierung NRW hat in ihrem Regierungsprogramm „Zukunftsprogramm für Nordrhein-Westfalen“ erklärt, Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen zu ermöglichen und den § 132c SchulG NRW entsprechend ändern zu wollen. Da die erforderliche gesetzliche Neuregelung bislang weder umgesetzt noch konkret angekündigt ist, im Übrigen eine Neufassung auch nur die gesetzliche Möglichkeit für einen parallelen Hauptschulzweig anbieten würde, geht

die Verwaltung zunächst weiterhin von einer Realschule ohne einen Hauptschulzweig aus und sieht gegenwärtig auch keinen begründbaren Bedarf für eine vorsorgliche Einplanung von zusätzlichen Klassenräumen für alle Jahrgänge 5 bis 10 zum jetzigen Zeitpunkt.

Ähnlich verhält es sich mit möglichen Bedarfen im Rahmen eines zukünftigen gebundenen Ganztags schulbetriebs. Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entscheidung über eine Einrichtung trifft gem. §9 SchulG der Schulträger. Dabei stimmt er sich eng mit der Schule ab. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Im Jahr 2008 wurde über die „Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I“ der Ganztags auch an Gymnasien und Realschulen ausgebaut. Hinzu kam die Einführung der „Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I („Geld oder Stelle“). Aber auch hier wurden zunächst einmal die Möglichkeiten geschaffen und keine verpflichtenden Systemänderungen ausgesprochen. Die Anne-Frank-Realschule ist bislang eine Halbtagschule, die in den vergangenen Jahren durchaus vermehrt freiwillige und offene Angebote im Nachmittagsbereich angeboten hat. Für die kommenden Jahre zeichnet sich unter den heutigen schulgesetzlichen Bestimmungen und Bedarfen auch noch kein dringender Bedarf eines gebundenen Ganztagsangebots an der Anne-Frank-Realschule ab. Abzuwarten bleibt, ob eine solche Forderung der Eltern, die bereits in den Kitas und Grundschulen Ganztagsysteme kennen, zunehmen wird.

2019 hatte die Verwaltung aus Anlass der Prognosen der Schulentwicklungsplanung bereits einen konkreten Raumbedarf für die Anne-Frank-Realschule ermittelt. Daraufhin sind vom Architekturbüro „Farwick und Grote“ erste Planungen entwickelt und in der Verwaltung vorgestellt worden. Aufgrund diverser Unsicherheiten und Unwägbarkeiten bei grundlegenden Maßnahmeparametern (u.a. Ankauf von Immobilien oder nicht bebauten Grundstücken im Schulumfeld) ist die weitere Planung zunächst ausgesetzt worden.

Zwischenzeitlich konnte sich die Stadt die Nutzung des ehemaligen „Haus der Landwirtschaft“, Bahnhofstraße, für Zwecke der Anne-Frank-Realschule langfristig sichern, auch wenn dort für eine Übergangszeit während der Planungsphase noch Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden. Gespräche über den Erwerb weiterer Grundstücksflächen zur unmittelbaren Erweiterung der Schulfläche waren bislang nicht erfolgreich. Insgesamt stehen nun für den zukünftigen Gesamtbedarf der Schule Flächen- und Raumkapazitäten zur Verfügung, die eine Gesamtplanung ermöglichen. Aus diesem Grund soll nun die weitere Planung (auch aufgrund der dringend benötigten fehlenden Räume) kurzfristig aufgenommen werden.

Die Sanierung der Technikräume wird derzeit durchgeführt und die Fertigstellung ist in der ersten Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Eine Sanierung der Hauswirtschaftsräume und der naturwissenschaftlichen Räume ist ebenfalls dringend erforderlich. Diese soll in dem Gesamttraum- und nutzungskonzept aller Räumlichkeiten der Schule berücksichtigt und in diesem Zuge mitgeplant werden.

Verwaltung und Schulleitung der Anne-Frank-Realschule haben für die in der Schulentwicklungsplanung prognostizierte Entwicklung und vor dem Hintergrund der aktuell erkennbaren schulorganisatorisch erforderlichen Bedarfe im engen Austausch den schulischen Raum- und Fachraumbedarf (Anlage 01) ermittelt. Er orientiert sich an der Mindestausstattung einer Schule im Rahmen der beschlossenen Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Raumbedarfes bildet die Grundlage für die Umsetzungsplanung der Maßnahme.

Mögliche Raummehrbedarfe können sich in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund Ganztags und Hauptschulzweig ergeben. Die freie Fläche hinter dem Haus der Landwirtschaft bietet allerdings hinreichend Raum, um auch diese dann noch zu ermittelnden Zusatzbedarfe durch eine ergänzende bauliche Maßnahme mit Anbindung an das Bestandsgebäude (Haus der Landwirtschaft) umsetzen zu können. Die Entwicklung eines Raumkonzeptes sollte diese mögliche Entwicklung bei der neuen Raumstruktur bereits insoweit berücksichtigen, dass eine Skalierung ohne große Um- und Neunutzungsaufwände möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Wird im Rahmen der genauen Bauplanung in den zuständigen Gremien beraten.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐ keine☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:☐ werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:**Anlagen**

Anlage 01: Raumbedarf der Anne-Frank-Realschule